



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.08.2023

Schriftliche Anfrage zu den Neueinstellungen von Lehrkräften im September 2023

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Planstellen sind im September 2023 neu zu besetzen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt darstellen)? 3
- 1.b) Wie vielen Absolventinnen und Absolventen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang (2. Staatsexamen) wurde ein Angebot gemacht? 3
2. In wie vielen Fällen wurde den Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf ihre Einsatzortpriorisierung ein passendes Angebot gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Höhe der Priorisierung, Schularten und Regierungsbezirken)? 3
- 3.a) Aus welchen Gründen werden Einsatzwünsche nicht berücksichtigt? 4
- 3.b) Wie viele weitere Bewerbungen, z. B. aus anderen Bundesländern, sind für das nächste Schuljahr bei der Staatsregierung eingegangen? 4
- 4.a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang haben das ihnen unterbreitete Angebot innerhalb der Frist angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 5
- 4.b) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang haben das ihnen unterbreitete Angebot innerhalb der Frist abgelehnt (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 5
- 4.c) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 6
- 5.a) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern von der Warteliste wurde ein Angebot gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt sowie bitte absolute Zahlen und den prozentualen Anteil angeben)? 6
- 5.b) Wie viele davon haben das Angebot angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)? 6

5.c)	Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?	7
6.a)	Wie vielen freien Bewerberinnen und Bewerbern wurde ein Angebot unterbreitet (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt sowie bitte absolute Zahlen und den prozentualen Anteil angeben)?	7
6.b)	Wie viele davon haben das Angebot angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?	7
6.c)	Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?	7
7.a)	Wie vielen der Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein anderes Angebot unterbreitet?	8
7.b)	Warum lehnen die Bewerberinnen und Bewerber Angebote ab (bitte die fünf häufigsten Gründe angeben)?	8
8.a)	Wurde jeder Studienabsolventin und jedem Studienabsolventen mit 2. Staatsexamen eine Stelle angeboten?	8
8.b)	Falls nein, warum nicht?	8
8.c)	Falls ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.09.2023

Vorbemerkung:

Im Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral. Daher haben bezirks- bzw. landkreisspezifische Aussagen keine Relevanz bzw. sind nicht möglich. Für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie den Bereich der beruflichen Schulen sind Aufschlüsselungen nach Regierungsbezirken aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich. Dies betrifft die Fragen 1a, 2, 4a, 4b, 4c, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c und 8c.

1.a) Wie viele Planstellen sind im September 2023 neu zu besetzen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt darstellen)?

Zum Schuljahr 2023/2024 waren im **Bereich der Grund- und Mittelschulen** insgesamt rd. 3900 Planstellen und im **Bereich der Förderschulen** insgesamt rd. 800 Planstellen zu besetzen. Zum Einstellungstermin September 2023 wurden im **staatlichen Realschulbereich** rd. 310 Planstellen und im **staatlichen Gymnasialbereich** rd. 540 Planstellen neu besetzt. Zur Ausschreibung im Direktbewerbungsverfahren (Start am 28. April) standen für die **beruflichen Schulen** (inklusive Berufliche Oberschulen) rd. 380 Planstellen zur Verfügung.

1.b) Wie vielen Absolventinnen und Absolventen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang (2. Staatsexamen) wurde ein Angebot gemacht?

Die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang 2023, die ein Einstellungsangebot erhalten haben, ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Einstellungsangebote aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang 2023 in den einzelnen Schularten

	Einstellungsangebote für Absolventinnen und Absolventen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang zum Schuljahr 2023/2024						
Schulart	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/WS	BS ²
Anzahl Angebote	1103	499	273	244	4071 ¹	60 ¹	270

1 Nur Lehramt an Gymnasien: 23 Doppelangebote, d. h. ein Angebot sowohl von FOS/BOS und Gy, 12 Bewerbern konnte aufgrund mangelnden Bedarfs in der Fächerkombination Sp+ und E+ kein Angebot gemacht werden.

2 Nur Lehramt an beruflichen Schulen (Einstellungsangebote an allen beruflichen Schulen).

2. In wie vielen Fällen wurde den Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf ihre Einsatzortpriorisierung ein passendes Angebot gemacht (bitte aufgeschlüsselt nach Höhe der Priorisierung, Schularten und Regierungsbezirken)?

Im **Bereich der Grund- und Mittelschulen** liegt die Zuständigkeit für die Durchführung des Einstellungsverfahrens bei den Regierungen. Daten zur Übereinstimmung der mit den Einstellungsangeboten verbundenen Einsatzorte mit den von den Einstellungs-

bewerberinnen und -bewerbern angegebenen Einsatzwünschen werden weder systematisch erfasst noch statistisch ausgewertet. Aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes (Einzelfallprüfung jedes Einstellungsanliegens) wird auf eine Abfrage an den Regierungen verzichtet.

Im **Bereich der Förderschulen** weist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Absolventinnen und Absolventen einem Regierungsbezirk zu, die Zuweisung an eine Schule erfolgt durch die jeweilige Regierung. Alle Absolventinnen und Absolventen konnten einem Regierungsbezirk ihrer Wahl zugewiesen werden.

Im **Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien** ist aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes keine Auswertung möglich.

Im **Bereich der beruflichen Schulen** werden die freien, zu besetzenden Stellen zunächst im Rahmen eines Direktbewerbungsverfahrens bayernweit schulscharf ausgeschrieben (und in mehreren Bewerbungsrunden werden diese Ausschreibungen auch jeweils aktualisiert und ggf. neue Ausschreibungen aufgenommen).

Ausgeschrieben werden dabei vor allem Stellen für das Lehramt an beruflichen Schulen, an Fach- und Berufsoberschulen und Wirtschaftsschulen werden auch Stellen für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben. Alle Absolventinnen und Absolventen haben also die Möglichkeit, sich auf heimatnahe Stellen zu bewerben. Sofern mehrere Bewerbungen auf eine Stelle vorliegen, wird durch die Schule die beste Bewerberin oder der beste Bewerber ausgewählt. Es kommt in diesem Prozess auch regelmäßig zur Ablehnung von Stellenangeboten durch die Bewerberinnen bzw. Bewerber, z. B. wenn sich diese an mehreren Schulen beworben hatten (und an mehreren Schulen ausgewählt wurden) oder wenn sich Bewerberinnen und Bewerber am Ende gegen eine staatliche Planstelle entscheiden (z. B. um eine Stelle bei einem kommunalen Dienstherrn anzunehmen). Im anschließenden Zuweisungsverfahren werden noch offene Stellen denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern angeboten, die im Direktbewerbungsverfahren noch kein Stellenangebot erhalten haben (bzw. angenommen haben). Auch im Zuweisungsverfahren lehnen Bewerberinnen und Bewerber die angebotenen Stellen zum Teil ab, z. B., weil sie nur eine heimatnahe Stelle suchen oder weil sie bereits ein Stellenangebot bei einem kommunalen Dienstherrn angenommen haben. Es wird weder im Direktbewerbungsverfahren noch im Zuweisungsverfahren statistisch erfasst, wenn Bewerberinnen und Bewerber angebotene Stellen abgelehnt haben.

3.a) Aus welchen Gründen werden Einsatzwünsche nicht berücksichtigt?

Bei Frage 3a wird auf die Antwort zu Frage 8.1 des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.10.2021 betreffend „Unterrichtsversorgung in Oberfranken“ (Drs. 18/19369) verwiesen.

3.b) Wie viele weitere Bewerbungen, z. B. aus anderen Bundesländern, sind für das nächste Schuljahr bei der Staatsregierung eingegangen?

Anzahl und Art an weiteren Bewerbungen für das nächste Schuljahr können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Anzahl an weiteren Bewerbungen für das Schuljahr 2023/2024 nach Schulart (Warteliste und Freie Bewerbung)

Schulart	Bewerbungen von der Warteliste							Freie Bewerbungen						
	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/ WS	BS	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/ WS	BS ²
Anzahl	55	16	16	25	244	— ¹	140	33	39	345	703	40		

1 Im **Bereich der beruflichen Schulen** existiert für Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen keine Warteliste.

2 Nur Lehramt an beruflichen Schulen; Bewerbungen an allen beruflichen Schulen.

Darüber hinaus erhielten 34 Absolventinnen und Absolventen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme für das **Lehramt an Grundschulen**, sieben Absolventinnen und Absolventen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme für das **Lehramt an Mittelschulen** sowie 22 Absolventinnen und Absolventen einer Zweitqualifizierungsmaßnahme für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ein Einstellungsangebot. Weitere 16 Personen erhielten ein Angebot zur Aufnahme einer Zweitqualifizierungsmaßnahme für das **Lehramt an Mittelschulen** im Beamtenverhältnis.

4.a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang haben das ihnen unterbreitete Angebot innerhalb der Frist angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

4.b) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang haben das ihnen unterbreitete Angebot innerhalb der Frist abgelehnt (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4 a und 4 b gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, die ein Einstellungsangebot angenommen bzw. abgelehnt haben, ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, welche das Angebot angenommen bzw. abgelehnt haben, in den einzelnen Schularten

Schulart	Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang						
	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/ WS ³	BS
Anzahl Zusagen	— ¹	— ¹	314 ²	207	356	46	194
Anzahl Ablehnungen	— ¹	— ¹	162	37	51	14	— ⁴

1 Für den **Bereich der Grund- und Mittelschulen** können die Fragen 4 a und 4 b zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da eine auf Regierungsmeldungen basierende statistische Auswertung über die Zahl der Nichtantritte noch nicht vorliegt.

2 Im **Bereich der Förderschulen** ist eine Differenzierung zwischen Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs und freien Bewerberinnen und Bewerbern nicht möglich.

3 Nur Lehramt an Gymnasien.

4 Vgl. Antwort zu Frage 2.

4.c) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Eine Auswertung in Hinblick auf Ortswünsche unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Planstellenangebot ablehnten, ist nicht möglich. Im **Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen** erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot ablehnen, kein weiteres Einstellungsangebot. Für den **Bereich der Realschulen und der Gymnasien** befindet sich die allgemeine Absagenanzahl in der Tabelle 3, eine genauere Auswertung ist nicht möglich. Für den **Bereich der beruflichen Schulen** wird auf Frage 2 verwiesen.

5.a) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern von der Warteliste wurde ein Angebot gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt sowie bitte absolute Zahlen und den prozentualen Anteil angeben)?

5.b) Wie viele davon haben das Angebot angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5 a und 5 b gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern von der Warteliste, die ein Einstellungsangebot erhalten bzw. angenommen haben, ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl an Bewerbern von der Warteliste, welche ein Angebot erhalten und angenommen haben, in den einzelnen Schularten

Schulart	Bewerberinnen und Bewerber von der Warteliste						
	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/WS	BS
Anzahl	55	16	16	25	220 ¹	17 ^{1,5}	— ²
Angebote	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(90,2 %)		
Anzahl Zusagen	— ³	— ³	— ⁴	10	154	10	— ²

1 Sechs Doppelangebote, 12 Bewerbern konnte aufgrund mangelnden Bedarfs in der Fächerkombination Sp+ und E+ kein Angebot gemacht werden.

2 Im **Bereich der beruflichen Schulen** existiert für Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen keine Warteliste.

3 Für den **Bereich der Grund- und Mittelschulen** kann die Frage 5 b aktuell nicht beantwortet werden, da eine auf Regierungsmeldungen basierende statistische Auswertung über die Zahl der Nichtantritte noch nicht vorliegt (vgl. Antwort zu den Fragen 4 a und 4 b).

4 Im **Bereich der Förderschulen** liegt der Anteil der Wartelistenbewerber von den Nichtantritten nicht eigens ausgewiesen vor. Bei Ablehnung des Angebotes ist ein Verbleib auf der Warteliste nicht möglich. Ein Ersatzangebot ist nicht vorgesehen.

5 Nur Lehramt an Gymnasien: Für den Bereich **FOS/BOS und Wirtschaftsschule** besteht für gymnasiale Bewerberinnen und Bewerber keine separate Warteliste. Eine Anteilsbildung kann deshalb nicht vorgenommen werden.

5.c) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 c verwiesen. Im Bereich der beruflichen Schulen besteht keine Warteliste.

6.a) Wie vielen freien Bewerberinnen und Bewerbern wurde ein Angebot unterbreitet (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt sowie bitte absolute Zahlen und den prozentualen Anteil angeben)?

6.b) Wie viele davon haben das Angebot angenommen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6 a und 6 b gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl an freien Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Einstellungsangebot erhalten bzw. angenommen haben, ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Anzahl an freien Bewerbern, die ein Einstellungsangebot erhalten bzw. angenommen haben, in den einzelnen Schularten

Schulart	Freie Bewerberinnen und Bewerber						
	GS	MS	FöS	RS	GY	FOS/ BOS/WS	BS
Anzahl Angebote	140 (100 %)	33 (100 %)	39 (100 %)	345 (100 %)	381 ¹ (54,2%)	291 ⁴	40*
Anzahl Zusagen	— ²	— ²	— ³	161	289	21	*

1 32 Doppelangebote, 15 Bewerbern konnte aufgrund mangelnden Bedarfs in der Fächerkombination kein Angebot gemacht werden, 292 Bewerberinnen und Bewerbern konnte kein Angebot gemacht werden, da sie sich auf Schulstandorte eingeschränkt hatten, an denen kein Einstellungsbedarf in ihrer Fächerverbindung vorhanden war.

2 Für den **Bereich der Grund- und Mittelschulen** kann die Frage 6 b aktuell nicht beantwortet werden, da eine auf Regierungsmeldungen basierende statistische Auswertung über die Zahl der Nichtantritte noch nicht vorliegt (vgl. Antwort zu den Fragen 4 a und 4 b).

3 Im Bereich der Förderschulen ist eine Differenzierung zwischen Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs und freien Bewerberinnen und Bewerbern nicht möglich.

4 Nur Lehramt an Gymnasien im Zuweisungsverfahren: Für den Bereich **FOS/BOS und Wirtschaftsschule** besteht für gymnasiale Bewerberinnen und Bewerber keine separate Warteliste. Eine Anteilbildung kann deshalb nicht vorgenommen werden.

* Zum Schuljahr 2023/2024 konnten insgesamt 40 Bewerbungen von freien Bewerbern mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an **beruflichen Schulen** im Wege der Direktbewerbung (siehe auch Frage 2) für eine dauerhafte Beschäftigung an ihren Wunschschulen berücksichtigt werden. Freie Bewerberinnen und Bewerber zielen in der Regel nur auf bestimmte Orte/Regionen und nutzen die Möglichkeit der Direktbewerbung.

6.c) Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein Angebot an einem Ort, den sie mit 3 oder 4 priorisiert hatten, gemacht (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 c verwiesen.

7.a) Wie vielen der Bewerberinnen und Bewerbern, die das Angebot abgelehnt haben, wurde ein anderes Angebot unterbreitet?

Im **Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen** erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot ablehnen, kein weiteres Einstellungsangebot. In der Regel erfolgt auch im **staatlichen Realschulbereich** kein zweites Angebot nach einer Absage. Im **Bereich des Gymnasiums** gab es 61 Doppelangebote, d. h. ein Angebot wurde von FOS/BOS und danach vom Gymnasium unterbreitet oder umgekehrt. Doppelangebote von der gleichen Schulart sind nicht bekannt (vgl. dazu auch Fragen 1 b, 5 a und 6 a). Für den **Bereich der beruflichen Schulen** wird auf Frage 2 verwiesen.

7.b) Warum lehnen die Bewerberinnen und Bewerber Angebote ab (bitte die fünf häufigsten Gründe angeben)?

Einstellungsbewerberinnen und -bewerber, die ein Einstellungsangebot ablehnen, müssen ihre Entscheidung nicht begründen. Folglich werden die Gründe für diese individuellen Entscheidungen seitens des StMUK auch statistisch nicht erfasst. Einzelne Bewerberinnen und Bewerber lehnen Angebote aus persönlichen Gründen ab. Darüber hinaus bewerben sich zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber parallel auch bei kommunalen und privaten Schulträgern. Sofern sie mehrere Zusagen erhalten, entscheiden sie sich ggf. auch gegen eine staatliche Planstelle. Insbesondere im **Bereich der beruflichen Schulen** ist der Hauptgrund für eine Nichtbewerbung die Annahme eines Angebots der großen kommunalen Dienstherren.

8.a) Wurde jeder Studienabsolventin und jedem Studienabsolventen mit 2. Staatsexamen eine Stelle angeboten?

8.b) Falls nein, warum nicht?

8.c) Falls ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 8 a bis 8 c gemeinsam beantwortet.

Die Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Bayern erfolgt entsprechend dem Leistungsprinzip nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, §9 Beamtenstatusgesetz). Aus diesem Grund stellt der Freistaat Bayern für eine hauptberufliche Tätigkeit generell keine Bewerberinnen oder Bewerber mit einer schlechteren Anstellungsprüfungsnote als 3,50 ein. Dies gilt für alle Schularten und unabhängig vom angestrebten Status (Tätigkeit im Rahmen eines Beamtenverhältnisses oder als Tarifbeschäftigte bzw. Tarifbeschäftigter).

Im Bereich der **Grund-, Mittel- und Förderschule** haben alle Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang 2023, die die zweite Staatsprüfung erfolgreich abgelegt und eine Anstellungsprüfungsnote von besser als 3,50 erreicht haben, ein Einstellungsangebot erhalten, mit Ausnahme derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Vorfeld den Verzicht auf eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst erklärt haben. Auch im **Bereich der Realschule** wurde allen Bewerberinnen und Bewerbern, die die Kriterien für eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst Bayerns erfüllen und die sich um eine Einstellung in den staatlichen Realschuldienst Bayerns beworben haben, ein Einstellungsangebot unter-

breitet. Bezüglich der Anzahl an Angeboten wird auf Frage 1 b verwiesen. Für den **Bereich der beruflichen Schulen** wird auf die Fragen 1 b und 2 verwiesen.

Im **Bereich der Gymnasien** konnte 39 Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund mangelnden Bedarfs in der Fächerkombination (überwiegend in den modernen Fremdsprachen Spanisch und Englisch) kein Angebot gemacht werden, 292 Bewerberinnen und Bewerber konnte kein Angebot gemacht werden, da sie sich auf Schulstandorte eingeschränkt hatten, an denen kein Einstellungsbedarf in ihrer Fächerverbindung vorhanden war (siehe hierzu auch Fragen 1 b, 5 a und 6 a).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.